

Liebe Bikerin, lieber Biker,

wir freuen uns Sie als Teilnehmer an einem unser Events begrüßen zu können und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir haben alle Veranstaltungen sorgfältig geplant und alle für Ihre Zufriedenheit notwendigen Maßnahmen getroffen. Dazu gehören auch klare rechtliche Regeln, wie sie hier in unseren Event- und Zahlungsbedingungen dargelegt sind. Bitte lesen sie daher alle Punkte sorgfältig durch, damit dem anschliessenden Spaß auf den Trails nichts im Wege steht.

## 1. Geltung der AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt werden.

Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

## 2. Abschluss des Vertrages

Die verbindliche Anmeldung einer Teilnehmers muß schriftlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Unterschrift des Teilnehmers und der Annahme durch Floetinger Chainworxx zustande. Die Annahme erfolgt durch eine gesonderte Buchungsbestätigung/Rechnung innerhalb von 14 Tagen.

## 3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Ride Camp - / Workshopleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Events, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Floetinger Chainworxx nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit sie nicht den Gesamtzuschnitt der gesamten Veranstaltung beeinträchtigen. Spätere Preiserhöhungen sind unzulässig

## 4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Bricht der Teilnehmer den Event ab (z.B. wegen Krankheit und anderer nicht von Floetinger Chainworxx zu vertretenden Gründen), so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf eine anteilige Rückerstattung. Sollten einzelne Leistungsträger ersparte Kosten tatsächlich an Floetinger Chainworxx zurückerstatten, so wird auch Floetinger Chainworxx eine Rückerstattung vornehmen. Sollte die gesamte Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, die Floetinger Chainworxx nicht beeinflussen kann ( Streik, Naturkatastrophen, Epidemien o.a.), so werden die Teilnehmer sofort informiert und erhalten bereits bezahlte Beiträge sofort zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## 5. Rücktritt und Kündigung durch Floetinger Chainworxx

Floetinger Chainworxx kann unter folgenden Umständen vor Beginn der Veranstaltung vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl wurde bis 2 Wochen vor Reisebeginn nicht erreicht. Der Reisepreis wird unverzüglich zurückerstattet.
- Die Zahlung durch den Teilnehmer ist nicht termingerecht erfolgt.
- Umbuchungswünsche des Teilnehmers können durch die Leistungsträger nicht erfüllt werden.

Ist die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Floetinger Chainworxx deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für die Veranstaltung so gering ist, das die Floetinger Chainworxx entstehenden Kosten, bezogen auf die Veranstaltung, nicht gedeckt sind, ist Floetinger Chainworxx berechtigt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, diese abzusagen.

## 6. Rücktritt durch den Event Teilnehmer

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit vor Veranstaltungsbeginn zurückzutreten. Die pauschalisierten Rücktrittsgebühren betragen für den angemeldeten Teilnehmer

- bis 30 Tage vor Beginn 25% des Preises
- vom 29. - 15. Tag vor Beginn 50% des Preises
- vom 14. - 3. Tag vor Beginn 75% des Preises
- vom 2. Tag vor Beginn oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag 100%

## 7. Obliegenheit des Event Teilnehmers

Die Einhaltung der Strassenverkehrsordnung obliegt der Verantwortung des Teilnehmers. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, den gesundheitlichen Anforderungen der Reise und der gemeinsamen Ausfahrten gewachsen zu sein. Auch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

## 8. Versicherung

Floetinger Chainworxx empfiehlt den Abschluss einer individuell geeigneten, privaten Versicherung zum persönlichen Schutz des Teilnehmers. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen von Floetinger Chainworxx erfolgt auf eigenes Risiko jedes Einzelnen.

## 9. Vertragserfüllung

Für Umfang und Ausführung der Events, Ride Camps und Workshops ist die Auftragsbestätigung massgebend. Der Lieferant liefert die Umfänge wie im Angebot beschrieben. Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz des Lieferanten.

## 10. Preise und Zahlungsbedingungen

Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung hat jeder Teilnehmer unverzüglich mindestens innerhalb einer Woche eine Anzahlung von Euro 200,00 € / 350 CHF zu leisten. Die Restzahlung muß ohne nochmalige Aufforderung bis 4 Wochen vor Ride Camp - / Workshop Beginn erfolgt sein. Die Leihradkosten werden vom Teilnehmer vor Ort beglichen (bei einem vorzeitigen Rücktritt vor Entrichtung der Leihradkosten gilt dennoch die Rücktrittkostenstaffelung siehe Punkt 6). Sollte die Restzahlung nicht rechtzeitig bei Floetinger Chainworxx eingegangen sein, so hat Floetinger Chainworxx das Recht die Buchung zu den entsprechenden Rücktrittsgebühren zu stornieren.

## 11. Informationspflicht

Die Parteien machen sich gegenseitig und rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Produkte von Bedeutung sind. Weiter informieren sich die Parteien rechtzeitig über Hindernisse, welche die vertragsmässige Erfüllung in Frage stellen oder zu unzumutbaren Lösungen führen können.

## 12. Schlussbestimmungen

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber Floetinger Chainworxx, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Monat ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende. Die Inanspruchnahme von Leihrädern erfolgt auf eigene Rechnung und Gefahr. Jegliche Beschädigung oder der Verlust des Fahrrades führen zu Schadensersatzansprüchen des Vermieters und können lediglich durch eine extra abzuschliessende Versicherung umgangen werden. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen verlieren alle früheren Publikationen über gleichlautende Events, Ride Camps oder Workshops und deren Termine ihre Gültigkeit. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

**Floetinger Chainworxx**  
**FUNNYRIDEDAY**  
**Wattstrasse 8**  
**CH 4056 Basel / Schweiz**  
**+41 61 3222451**  
**floetinger@email.de**

Stand: Januar 2006